



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

31. Oktober 2016

Seite 1 von 1

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Georg Fortmeier MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen

IVA2-10-02

Telefon 0211 61772 - 270

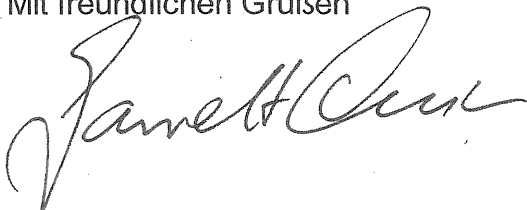
**Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk am 2. November 2016**  
GRW-Mittel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der CDU hat für die o.g. Sitzung um einen schriftlichen  
Sachstandsbericht zum Thema „GRW-Mittel“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an  
die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Garrelt Duin

Dienstsitz:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mweimh.nrw.de  
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Poststraße



**Sitzung des Ausschusses Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 2. November 2016**  
GRW-Mittel

1. Übersicht GRW-Mittel in den Jahren 2010 bis 2015 (siehe EP 14, Kapitel 14 730, Titelgruppen 76 und 77):

Jahr	Ansatz Bund	IST Bund	Nicht genutzte GRW-Mittel
2010	26,886 Mio. Euro	18,386 Mio. Euro	8,5 Mio. Euro
2011	26,886 Mio. Euro	24,582 Mio. Euro	2,304 Mio. Euro
2012	26,886 Mio. Euro	20,341 Mio. Euro	6,545 Mio. Euro
2013	26,886 Mio. Euro	14,871 Mio. Euro	12,015 Mio. Euro
2014	24,9253 Mio. Euro	19,706 Mio. Euro	5,2193 Mio. Euro
2015	27,2664 Mio. Euro	14,781 Mio. Euro	12,4854 Mio. Euro
<b>Summe</b>	<b>159,7357 Mio. Euro</b>	<b>112,667 Mio. Euro</b>	<b>47,0687 Mio. Euro</b>

Ist es zutreffend, dass das Land Nordrhein-Westfalen zwischen 2010 und 2015 von den ihm zustehenden 159.735.700 Euro GRW-Mitteln des Bundes 47.068.700 Euro (29,5%) nicht abrufen konnte bzw. an den Bund zurückzahlen musste?

Antwort:

In der Tabelle werden nur die Beträge von TG 77 genannt. Hinzu kommen in gleicher Höhe die Beträge der TG 76 (Landeskofinanzierung).

Bei der Darstellung des Sachverhalts liegt offenkundig ein Missverständnis vor: Bei Haushaltsansätzen ist zwischen Barmittelansatz und Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen zu unterscheiden.

Die angegebenen Summen stellen nicht den tatsächlichen Mittelabfluss dar, vielmehr betreffen die in der Tabelle genannten Ansätze die Barmittel des Bundes. Sie stellen die zum Zeitpunkt des Haushaltsaufstellungsverfahrens (ein Jahr vor dem betreffenden Haushaltsjahr) voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen für das jeweilige Haushaltsjahr dar. Die jeweiligen Barmittel des Bundes richten sich nach der tatsächlichen Belegung der Verpflichtungsermächtigungen zum Stand 31.12. des Vorjahres. Die Barmittel dienen ausschließlich der Erfüllung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

Aus den Barmitteln, sowohl des Bundes (TG 77) wie auch des Landes (TG 76), werden schon seit langem **keine** neuen Bewilligungen mehr vorgenommen, da der Bund hierfür keine Mittel zur Verfügung stellt. Neue Projekte werden auf der Grundlage der vom Bund bereitgestellten und vom Land in entsprechender Höhe kofinanzierten Verpflichtungsermächtigungen (aufgeführt im Haushaltsplan unter 891 76 / 891 77) bewilligt. Aus diesem Grunde gibt es praktisch fast keine „nicht genutzten“ GRW-Mittel für das Land NRW (s. Antworten zu 2, 3 u. 4).

Lediglich 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen des Bundes (TG 77) in Höhe

von 2 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen.

Die (von Zuwendungsempfängern) nicht abgerufenen Barmittel sind durch Projektzusagen gebundene Mittel, die am Jahresende in der benötigten Höhe als Haushaltsreste in das Folgejahr übertragen werden (s. auch Erläuterungen zu Frage 4).

2. Ist es zutreffend, dass nicht verbrauchte bzw. abgerufene Mittel vom Bund an andere Länder, die Projekte vorgelegt haben, verteilt werden?
3. Wenn ja: Welche Länder haben zwischen 2010 und 2015 davon profitiert, dass Nordrhein-Westfalen die GRW-Mittel nicht in voller Höhe abrufen bzw. verbrauchen konnte?

Antwort zu 2 und 3:

Es ist zutreffend, dass andere Bundesländer nicht verbrauchte bzw. abgerufene Mittel zur Verteilung zur Verfügung gestellt haben. Dies galt nicht für Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2010 bis 2014 alle bundesseitig zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen jeweils zu 100 %, im Jahre 2015 zu 95,4 % (Differenz 4,6%  $\approx$  2 Mio. Euro) ausgenutzt. Daher **sind keine Nordrhein-Westfalen zustehenden Verpflichtungsermächtigungen auf andere Bundesländer verteilt worden.**

Dass die Mittel in 2015 nicht ganz vollständig belegt werden konnten, hat sich definitiv auch erst am 30.12.2015 herausgestellt, so dass eine anderweitige Verteilung nicht mehr möglich war.

Aktuell hat der Bund mitgeteilt, dass drei Bundesländer (BB, ST, SN) Barmittel zur Verteilung an andere Bundesländer freigeben, vier Bundesländer (BY, SL, SH) geben Verpflichtungsermächtigungen frei.

4. Welche Gründe/Ursachen lagen vor, dass zwischen 2010 und 2015 knapp ein Drittel der GRW-Mittel nicht abgerufen werden konnten?

Antwort:

Bei den nicht verausgabten Mitteln (4. Spalte der Tabelle in Frage 1) handelt es sich **immer** um durch Bewilligungen gebundene, aber von Zuwendungsempfängern nicht abgerufene Beträge. Diese werden grundsätzlich auf das Folgejahr übertragen. Für den Zeitraum 2010 - 2015 konnten auf Grund von Kürzungen von Zuwendungsbescheiden (Vergabefehler, günstiger abgerechnete Bauvorhaben oder Verzichte von Zuwendungsempfängern) von den 159 Mio. Euro (TG 77) nur 7,6 Mio. Euro ( $\approx$  4,7%) zunächst belegte Barmittel nicht genutzt werden. Diese Mittel sind nicht auf andere Bundesländer verteilt worden.

Der Bewilligungsrahmen in NRW ist in den letzten Jahren **fast vollständig ausgeschöpft** worden (vgl. Antworten zu Nr. 1 und 3).

Die Gründe für die in Satz 1 genannten Beträge liegen in Nordrhein-Westfalen im Wesentlichen darin, dass – anders als in den meisten Bundesländern - der überwiegende Teil der Mittel nicht in die gewerbliche Förderung, sondern in - zumeist große – Infrastrukturmaßnahmen fließt. Dies ist vor allem auch den besonderen Herausforderungen altindustrieller Regionen mit zahlreichen hochkontaminierten Flächen i. d. R. inmitten der Städte geschuldet.

Trotz der in der Regel langen Vorbereitungszeit, in der die rechtlichen Rahmenbe-

dingungen für die Umsetzung geprüft werden, ergeben sich im Umsetzungsprozess immer wieder Verzögerungen.

Die häufigsten Ursachen hierfür sind

- Vergaberecht,
- Altlasten (der tatsächliche Umfang der Bodenbelastung wird – trotz vorbereitender Untersuchungen – oft erst festgestellt, wenn die Arbeiten begonnen haben – eine Folge unserer altindustriellen Vergangenheit),
- Unvorhersehbare Probleme mit den beauftragten Unternehmen (z.B. Insolvenz).

5. Bis 2018 werden die GRW-Mittel des Bundes für Nordrhein-Westfalen auf über 38,6 Mio. Euro jährlich anwachsen. Hat oder wird die Landesregierung Förderprogramme und/oder Förderbedingungen verändern um zukünftig einen vollständigen Mittelabfluss zu gewährleisten?
6. Wenn nein: Wie will die Landesregierung den vollständigen Mittelabfluss sicherstellen?

Antwort zu 5:

Der vollständige Mittelabfluss ist von vielen Faktoren abhängig, die die Landesregierung nicht beeinflussen kann, vgl. insoweit Ausführungen Nr. 4. Das Anwachsen der Barmittel ist eine unmittelbare Folge der erhöhten Verpflichtungsermächtigungen der letzten Jahre sowie deren Belegung. Mit anderen Worten: Diese Entwicklung belegt gerade den Erfolg unserer Förderpolitik.

Die Antwort zu 6 erübrigt sich damit.

7. Inklusive landesseitiger Kofinanzierungsmittel sind zwischen 2010 und 2015 über 94 Mio. Euro GRW-Mittel nicht genutzt worden. Geld, das z.B. für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten hätte genutzt werden können. Wie viele Breitbandausbauprojekte wurden seit 2010 in welcher Höhe aus GRW-Mitteln gefördert?

Antwort:

Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1-3 erläutert, sind die Mittel fast vollständig genutzt worden, allerdings teilweise erst in folgenden Haushaltsjahren.

**Alle** Anträge auf Fördermittel für den Breitbandausbau in Gewerbegebieten, die von den kommunalen Gebietskörperschaften gestellt worden sind, wurden auch bewilligt. Aus Mitteln der GRW wurden acht Ausbaumaßnahmen mit insgesamt 923.649,60 EUR gefördert.

8. Wie viele Betriebe mit wie vielen Mitarbeitern wurden durch diese Projekte mit Glasfaseranschlüssen versorgt?

Antwort:

Hierüber liegen keine Daten vor.

9. In welcher Höhe wurden in 2016 bislang Fördermittel für den Breitbandausbau aus GRW-Mitteln bewilligt?
10. In welcher Höhe liegen den Bewilligungsbehörden derzeit noch Anträge auf Breitbandförderung aus GRW-Mitteln vor, über die bislang nicht entschieden wurde?

Antwort zu 9 und 10:

2016 wurden bislang noch keine Fördermittel für den Breitbandausbau aus der GRW bewilligt.

Von Kommunen innerhalb der GRW-Fördergebietskulisse liegen den Bewilligungsbehörden derzeit 10 Förderanträge vor. Beantragt werden Fördermittel in Höhe von rund 3,2 Mio. EUR, die voraussichtlich noch 2016 bewilligt werden können.

11. Minister Duin hat im November 2015 mitgeteilt, dass das Land 87 Mio. Euro GRW-Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stellt. Laut Vorlage 16/3845 handelt es sich bei den bisher genannten 87 Mio. € um den Gesamtansatz der GRW-Mittel 2015. Laut Haushaltsplan belief sich der Ansatz für GRW-Mittel in 2015 insgesamt jedoch lediglich auf 54.532.800 Euro. Wie kommt Minister Duin auf einen GRW-Gesamtansatz von 87 Mio. Euro in 2015?

Antwort:

Hier ist wiederum die Unterscheidung zwischen Barmittelansatz und Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen relevant. „Ansätze für neue Bewilligungen“ betreffen die Verpflichtungsermächtigungen. Hierfür standen dem Land Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 84,14 Mio. EUR für neue Bewilligungen zur Verfügung. Im Barmittelansatz waren 54 Mio. EUR veranschlagt. Die ursprünglich genannten 87 Mio. Euro für Verpflichtungsermächtigungen waren ein bedauerlicher Übertragungsfehler.

12. NRW erhält einen Anteil von 6,51 % an den GRW-Gesamtmitteln. Insgesamt erhalten die westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin) 20,54% der Gesamtmittel. Hiervon entfallen ca. 31,7% auf NRW, obwohl hier nur ca. 27% der westdeutschen Bevölkerung (ohne Berlin) lebt. Ist es zutreffend, dass der auf NRW entfallende Anteil aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage in NRW höher hätte ausfallen können, das Land aber Schwierigkeiten bei der erforderlichen Kofinanzierung hat, weshalb man sich auf diesen etwas niedrigeren Prozentsatz geeinigt hat?

Antwort:

Die Neuabgrenzung der GRW-Fördergebietskulisse für den Zeitraum 2014 – 2020 hat als Ergebnis des bundesweiten Rankings einen deutlichen Zuwachs für NRW gebracht, da zugleich auch die von NRW immer wieder kritisierte Verteilung des Gesamtvolumens mit 6/7 auf die ostdeutschen Länder und nur 1/7 auf die westdeutschen Länder ab 2014 aufgehoben wurde. Die danach beschlossene Verteilung nach Einwohnern hätte für NRW einen Anspruch auf mehr als das Zweieinhalbfache der Bundesmittel bedeutet, der eine entsprechende Kofinanzierung vor allem aber auch ausreichend viele Förderanträge pro Jahr erfordert hätte.

Die Förderkulisse in Nordrhein-Westfalen ist zwar auch größer geworden, aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wäre eine Steigerung des Fördervolumens um das Zweieinhalbfache unrealistisch gewesen. Mit dem nunmehr für NRW zwischen Bund und Ländern vereinbarten und im Landtag verabschiedeten Mittelvolumen wird der tatsächliche Förderbedarf in den Kommunen im Fördergebiet bedient und es werden keine falschen Anreize (Mitnahmeeffekte) geschaffen. Für die Haushaltsaufstellung ist daher - auch in Anbetracht der Haushaltssituation - ein realistischer Beitrag in Ansatz gebracht worden.

13. Die Festlegung der GRW - Fördergebiete erfolgt auf Basis eines sogenannten Regionalindikatorenmodells. Das Bundesgebiet wird flächendeckend in sogenannte Arbeitsmarktregionen eingeteilt, die – auf der Basis der Berufspendlerverflechtungen – die Zentren der regionalen Arbeitsmärkte mit ihren jeweiligen Einzugs- bzw. Verflechtungsbereichen enthalten. Die Arbeitsmarktregionen werden anhand eines Gesamtindikators in eine Reihenfolge von der struktur- bzw. wirtschaftsschwächsten Arbeitsmarktregion bis hin zur struktur- bzw. wirtschaftsstärksten Arbeitsmarktregion gebracht (Ranking). Der Gesamtindikator setzt sich aus den folgenden Regionalindikatoren zusammen:
- a) Durchschnittliche Arbeitslosenquote der Jahre 2009 bis 2012: 45 Prozent
  - b) Bruttojahreslohn je sozialversicherungspflichtig Beschäftigtem in 2010: 40 Prozent
  - c) Erwerbstätigenprognose 2011 bis 2018: 7,5 Prozent
  - d) Infrastrukturindikator (Stand: 30. September 2012) 7,5 Prozent

Zu den bisherigen Fördergebietskulissen sind nun die folgenden Städte und Kreise hinzugekommen: Essen, Krefeld, Mülheim, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Städteregion Aachen, Teile des Kreis Viersen, Wesel und Wuppertal. Heißt das, dass die Ausweitung der Fördergebietskulissen auf weitere Städte und Kreise nur deshalb erfolgt ist, weil sich die regionalen Indikatoren im Verhältnis zu den Kreisen und kreisfreien Städten in den übrigen westdeutschen Bundesländern verschlechtert haben, weshalb diese Regionen im Ranking abgestiegen sind?

Antwort:

Das Rankingverfahren wird bei jeder Fördergebietsabgrenzung neu angepasst und zwischen Bund und Bundesländern vereinbart. Die gewählten Indikatoren und deren Gewichtung wurden bei der letzten Abgrenzung leicht geändert, wodurch auch Nordrhein-Westfalen begünstigt wurde: so durch die nach wie vor hohe Gewichtung der Arbeitslosenquote und die zugunsten der Erwerbstätigenprognose abgesenkte Gewichtung des Einkommensindikators.

Dadurch werden insbesondere die Probleme des Ruhrgebietes, aber auch die der ländlichen Regionen mit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung angemessen abgebildet. Gleichzeitig machte sich die positive Entwicklung in Ostdeutschland bemerkbar, so dass die Indikatoren einiger ostdeutscher Regionen besser waren als die westdeutscher. Daher sind diese ostdeutschen Regionen im Ranking weiter abgestiegen.